

# ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

## Lehrer/in

### Risikogruppe

- Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe
- die mit einer Person im selben Haushalt lebt  
ATTEST

- Kann sich vom Präsenzunterricht befreien lassen, wenn keine adäquate Änderung der Arbeitsbedingungen vor Ort möglich ist.
- Kann Präsenzunterricht abhalten.
- Für alle Gruppen gilt, dass kein Beschäftigungsverbot vorliegt, sodass eine freiwillige Tätigkeit an der Schule jederzeit möglich ist.

### Quarantäne

(durch die Gesundheitsbehörde)

- Das Fernbleiben gilt als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst.
- Es ist zu prüfen, ob der Lehrperson nicht Aufgaben im Home-Office (Distance-Learning oder andere Aufgaben) übertragen werden können.
- MDL werden nicht eingestellt.

### Quarantäne

(tatsächliche körperliche Beschwerden)

- Die Lehrperson befindet sich im **Krankenstand**.
- Es gelten die allg. Vertretungsregeln (Supplierung bzw. Änderung der Lehrfächerverteilung).

## Schüler/in

### Risikogruppe

- Zugehörigkeit zur COVID-19 Risikogruppe
- die mit einer Person im selben Haushalt lebt
- medizinisch erforderlich
- bei psychischer Belastung  
ATTEST

- Auf **Antrag** hat die Schulleitung **nach Möglichkeit** den ortsungebundenen Unterricht anzuordnen.
- Organisatorische Gestaltung obliegt der jeweiligen Schule – **Ressourcen**.
- Vorrangig von Lehrpersonen, die keinen Präsenzunterricht versehen (selbst Risikogruppe).

### Quarantäne

(durch die Gesundheitsbehörde)

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist gesetzlich geregelt.
- Haben das Recht, sich über den durchgenommen Lehrstoff zu informieren.

Der Inhalt ist mit der Bildungsdirektion für OÖ abgesprochen.